

## Fragebogen zur Erhebung von Abgrabungsinteressen für Kommunen im Zuge der Überarbeitung des Regionalplans Köln, Teilplan „Nichtenergetische Rohstoffe“

---

### Hinweise

- Bitte die **nachfolgenden Felder ausschließlich elektronisch ausfüllen**.
- Fragebogen ausdrucken, unterzeichnen und **bis zum 31.01.2019** postalisch an oben genannte Adresse senden (Poststempel).
- Je Fragebogen darf die Flächengröße des beabsichtigten Abgrabungsinteresses nicht größer 80 ha sein. Bei beabsichtigter größerer Fläche, bitte mehrere Fragebögen ausfüllen und einreichen.

## Allgemeine Angaben

### Name der Kommune

Stadt Bornheim

### Anschrift

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

### Ansprechpartner

Herr Dr. Paulus

### Telefonnummer

02222 945 308

### E-Mail

wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de

**Mit diesem Fragebogen macht die Kommune folgende(n) Belang(e) geltend:**

(Mehrfachnennungen möglich)

<input type="checkbox"/>	<b>Meldung eines Abgrabungsinteresses</b> (bei mehreren Abgrabungsinteressen, bitte mehrere Fragebögen ausfüllen)	→ weiter bei 1
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Kommunale Konzentrationszonen zur räumlichen Steuerung des Abtragungsgeschehens sind ausgewiesen</b>	→ weiter bei 2
<input type="checkbox"/>	<b>Ein kommunales Konzept für Abgrabungskonzentrationszonen ist in Erarbeitung</b>	→ weiter bei 3
<input type="checkbox"/>	<b>Die Kommune verfügt über ein beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept, das bei der Festlegung von BSAB berücksichtigt werden sollte</b> (bei mehreren Entwicklungskonzepten, bitte mehrere Fragebögen ausfüllen)	→ weiter bei 4
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Die Kommune ist durch Abtragungsgeschehen räumlich erheblich vorgeprägt</b>	→ weiter bei 5
<input type="checkbox"/>	<b>Sonstige Hinweise</b>	→ weiter bei 6

**Hinweis:**

Die o.g. Belange können im Regionalplanverfahren zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe nur dann hinreichend berücksichtigt werden, wenn die nachfolgenden Felder jeweils ausgefüllt und die unten genannten Unterlagen vollständig beigelegt werden.

Bornheim, den \_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und ggf. Stempel

# 1. Meldung eines Abgrabungsinteresses

Hiermit regt die o.g. Kommune an, den nachfolgend genannten Bereich im zukünftigen Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) als BSAB („Abgrabungsbereich“) zeichnerisch festzulegen. Es handelt sich folglich um einen Abgrabungsinteressensbereich, der aus kommunaler Sicht ausdrücklich einer Abgrabungsnutzung zur Verfügung gestellt werden sollte. Der Kommune ist bewusst, dass der gemeldete Abgrabungsinteressensbereich nicht automatisch als BSAB festgelegt wird, sondern im Zuge des förmlichen Regionalplanverfahrens der Abwägung des Regionalrates Köln unterliegt.

(Klarstellung: Der Bereich muss sich ausschließlich auf dem eigenen Gemeindegebiet befinden)

## 1.1 Wo befindet sich der Abgrabungsbereich? (Gemarkung, Flur)

## 1.2 Welche Fläche umfasst der Abgrabungsbereich? (ha) (Hinweis: < 80 ha)

## 1.3 Bitte begründen Sie die genannte Flächengröße.

## 1.4 Mindestens eine gut lesbare Übersichtskarte ist beigefügt

(Maßstab 1:50.000 oder größer, z.B. 1:10.000)

(Hinweis: ein gemeldetes Abgrabungsinteresse ohne räumliche Verortung kann im weiteren Verfahren nicht hinreichend berücksichtigt werden)

## 1.5 Welche(r) Rohstoff(e) können dort Ihrer Kenntnis nach gewonnen werden?

**(Kies/Kiessand, Ton/Schluff, präquartäre Kiese und Sande)**

(Mehrfachnennung möglich)

<input type="checkbox"/>	<b>1.6 Es haben bereits konkrete Vorabstimmungen bzgl. des beabsichtigten Abgrabungsbereiches mit Zulassungsbehörden und/oder Abgrabungsunternehmen stattgefunden. (Mehrfachnennung möglich)</b> <b>Falls ja...</b>
<input type="checkbox"/>	...mit Zulassungsbehörden
<input type="checkbox"/>	...mit Abgrabungsunternehmen
<b>...Welche Art der Abstimmung?</b>	

<input type="checkbox"/>	<b>1.7 Über den o.g. Abgrabungsbereich besteht ein sog. „lokaler Konsens“:</b> Bei der dem beabsichtigten Abgrabungsbereich handelt es sich um eine Fläche, die nach Kenntnis der Kommune auch von einem Abgrabungsunternehmen gemeldet wurde. Die Kommune unterstützt hiermit ausdrücklich das Abgrabungsinteresse des Unternehmens in der genannten Örtlichkeit. Es wird darum gebeten, diesen Interessensbereich in der regionalplanerischen Abwägung mit einem besonderen Gewicht zu berücksichtigen.
--------------------------	--

<input type="checkbox"/>	<b>1.8 Rekultivierungsabsichten: Welche Nutzung(en) soll(en) nach Auffassung der Kommune auf der Fläche des Abgrabungsinteresses nach Abschluss der Abgrabungstätigkeit erfolgen? (Mehrfachnennungen möglich)</b>
<input type="checkbox"/>	Herstellung eines Gewässers
<input type="checkbox"/>	Landwirtschaftliche Nutzung
<input type="checkbox"/>	Herstellung eines Waldes
<input type="checkbox"/>	Herstellung eines Biotops
<input type="checkbox"/>	Sonstiges, nämlich:

<b>1.9 Sonstige Anmerkungen bzw. Hinweise</b>

## 2. Kommunale Konzentrationszonen zur räumlichen Steuerung des Abtragungsgeschehens sind ausgewiesen

Die o.g. Kommune weist darauf hin, dass ein rechtswirksames kommunales Konzentrationszonenkonzept gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zur räumlichen Steuerung des Abtragungsgeschehens existiert. Die Kommune bittet die Regionalplanung, diese kommunale Planung in dem Regionalplanverfahren zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe im Sinne des Gegenstromprinzips mit besonderem Gewicht zu berücksichtigen.

Um diesen Belang geltend zu machen, werden die entsprechenden Unterlagen beigefügt:

<input checked="" type="checkbox"/>	<b>2.1 Der entsprechende Auszug aus dem Flächennutzungsplan (zeichnerische Darstellung) sowie die textliche Begründung (gesamträumliches Planungskonzept) sind beigefügt.</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>2.2 Die Genehmigung und Bekanntmachung des entsprechenden Flächennutzungsplanes bzw. Änderung des FNP sind beigefügt.</b>

(Hinweis: Nur bei vollständiger Beifügung der o.g. Unterlagen kann dieser kommunale Belang auf Ebene der Regionalplanung hinreichend berücksichtigt werden.)

<b>2.3 Sonstige Anmerkungen bzw. Hinweise</b>	
s. auch unter 5	

### 3. Ein kommunales Konzept für Abgrabungskonzentrationszonen ist in Erarbeitung

Die o.g. Kommune weist darauf hin, dass sich ein kommunales Konzentrationszonenkonzept gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB zur räumlichen Steuerung des Abtragungsgeschehens derzeit in Erarbeitung befindet. Die Kommune bittet die Regionalplanung, diese kommunale Planung in dem Regionalplanverfahren zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe im Sinne des Gegenstromprinzips zu berücksichtigen.

Um diesen Belang geltend zu machen, werden die entsprechenden Unterlagen beigefügt:

<input type="checkbox"/>	<b>3.1 Der entsprechende Auszug aus dem Flächennutzungsplan (zeichnerische Darstellung) sowie die textliche Begründung (gesamträumliches Planungskonzept) sind beigefügt.</b>
<input type="checkbox"/>	<b>3.2 Die bisher vorliegenden Beschlüsse des Rates oder eines Ausschuss sind beigefügt (z.B. Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung, Beschluss zur Offenlage).</b>

(Hinweis: Nur bei vollständiger Beifügung der o.g. Unterlagen kann dieser kommunale Belang auf Ebene der Regionalplanung hinreichend berücksichtigt werden.)

<b>3.3 Sonstige Anmerkungen bzw. Hinweise</b>

## 4. Die Kommune verfügt über ein beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept, das bei der Festlegung von BSAB berücksichtigt werden sollte

Die o.g. Kommune verfügt über ein beschlossenes städtebauliches Entwicklungskonzept (gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB), das aus Sicht der Kommune maßgeblichen Einfluss auf die zukünftige räumliche Verteilung der Abgrabungsnutzungen im Gemeindegebiet hat. Die Kommune bittet die Regionalplanung, dieses städtebauliche Entwicklungskonzept in dem Regionalplanverfahren zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe im Sinne des Gegenstromprinzips zu berücksichtigen.

### 4.1 Bezeichnung, Ziel und Zweck des städtebaulichen Entwicklungskonzepts

### 4.2 Zusammenfassung der Methodik des Entwicklungskonzepts

### 4.3 Bitte legen Sie dar, aus welchen Gründen dieses städtebauliche Entwicklungskonzept bei der regionalplanerischen Steuerung des Abtragungsgeschehens berücksichtigt werden sollte.

Um diesen Belang geltend zu machen, werden die entsprechenden Unterlagen beigefügt:

- |                          |  |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | 4.4 Das o.g. städtebauliche Entwicklungskonzept (zeichnerische und textlicher Teil) ist vollständig beigefügt. |
| <input type="checkbox"/> | 4.5 Der entsprechende Ratsbeschluss ist beigefügt.   |

(Hinweis: Nur bei vollständiger Beifügung der o.g. Unterlagen kann dieser kommunale Belang auf Ebene der Regionalplanung hinreichend berücksichtigt werden.)

### 4.6 Sonstige Anmerkungen bzw. Hinweise

## 5. Die Kommune ist durch Abtragungsgeschehen räumlich erheblich vorgeprägt

Die o.g. Kommune weist darauf hin, dass das Gemeindegebiet durch (frühere und laufende) Abtragungstätigkeiten erheblich vorgeprägt ist. In der Folge bittet die Kommune die Regionalplanung, dass im Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe keine zusätzlichen BSAB auf dem gesamten Gemeindegebiet festgelegt werden.

### 5.1 Bitte erläutern Sie, aus welchen Gründen die Kommune durch Abtragungsgeschehen erheblich vorgeprägt ist.

Seit dem 19. Jahrhundert finden in Bornheim Sand- und Kiesabtragung statt, vor allem in der Rheinniederung, aber auch auf der Mittelterrasse und dem Villerücken.

### 5.2 Welche Auswirkungen hätte die Festlegung zusätzlicher BSAB im Gemeindegebiet?

Die Flächenkonkurrenzen durch Naturschutz- und Naherholung, Landwirtschaft sowie Wohn- und Gewerbeentwicklung sind in Bornheims Ballungsrandlage inzwischen derart hoch, dass weitere Flächenverluste durch Abtragungen nicht mehr hinnehmbar sind.

Um diesen Belang geltend zu machen, werden nachfolgende statistische Angaben benötigt:

### 5.3 Größe der Kommune (ha)

8.200

### 5.4 Größe/Anteil laufender bzw. genehmigter Abtragungsnutzungen (auch in Rekultivierung befindliche) (ha oder %)

Ca. 30 ha

### 5.5 Größe/Anteil früherer, heute bereits rekultivierter Abtragungsnutzungen (ha oder %)

Ca. 250 ha



## 6. Sonstige Angaben

Unabhängig von o.g. Angaben möchte die Kommune auf folgendes hinweisen.

### 6.1 Sonstige Anmerkungen bzw. Hinweise

Es wird ausdrücklich befürwortet, dass die Ausweisung eines „Sachlichen Teilabschnitts hochreiner weißer Quarzkies“ nicht weiter verfolgt wird und diese Mineralien künftig der Kategorie „präquartäre Sande und Kiese“ mit einem landesweiten Monitoring zugeordnet werden. Gleichwohl fordert die Stadt Bornheim, dass für die auf Bornheimer Stadtgebiet vorhandenen Lagerstätten präquartärer Sande und Kiese wegen der besonderen Konfliktlagen und der vergleichsweise geringen Bedeutung (Anteil der hochreinen weißen Quarzkiese an den Gesamtabbaufächen für präquartäre Sand und Kiese im Regierungsbezirk < 12%) auch zukünftig **keine** BSAB oder Reservegebiete zu deren Gewinnung ausgewiesen werden.

Hinweis: Jeder Kommune steht es selbstverständlich frei, auch eine separate Stellungnahme zum Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe abzugeben. Insbesondere bei Anregungen bzw. Hinweise zum vorgestellten und veröffentlichten Abgrabungskonzept (Entwurf) erscheint eine separate Stellungnahme mitunter praktikabler.